

14. ALBERSDORFER BÜRGERMEISTERBRIEF

STAND 01. DEZ. 2015

**Liebe Albersdorferinnen,
liebe Albersdorfer!**

Ich grüße Sie und wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2016 alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ein ereignisreiches Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu und ich möchte die Gelegenheit dieses Bürgermeisterbriefes nutzen, Ihnen Informationen zu Themen zu geben, die uns alle bewegt haben:

Ein ereignisreiches Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu und ich möchte die Gelegenheit dieses Bürgermeisterbriefes nutzen, Ihnen Informationen zu Themen zu geben, die uns alle bewegt haben:

Landesunterkunft für Flüchtlinge im Dithmarsenpark

Seit Anfang August hat sich das Land Schleswig-Holstein mit einer LANDESUNTERKUNFT im Dithmarsenpark eingemietet, um dort Flüchtlinge unterzubringen, die innerhalb eines Zeitfensters von 14 Tagen bis 3 Wochen in die Kreisverteilung gehen. Sowohl die Eigentümer des Dithmarsenparks als Vermieter, als auch das Land Schleswig-Holstein als Mieter haben erklärt, dass sie nur in Abstimmung mit der Gemeinde handeln werden. Die Gemeindevertretung hat rasch reagiert und in kurzfristig einberufenen Sitzungen diese Maßnahme zustimmend zur Kenntnis genommen, daran allerdings Rahmenbedingungen geknüpft, die auch vom Kreis Dithmarschen mitgetragen werden.

Mit Schreiben vom 25.09. und 12.10.2015 hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch die Innenstaatssekretärin Manuela Söller-Winkler, diese Rahmenbedingungen akzeptiert. Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

■ Die im Albersdorfer Dithmarsenpark untergebrachten Flüchtlinge werden zuvor in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster erstuntersucht und registriert.

■ Die Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen mit 500 Personen ist bestätigt

■ Die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt längstens zum 31.12.2016

■ Die Anzahl der Flüchtlinge wird auf die Quote für den Kreis Dithmarschen, zumindest des Amtes Mitteldithmarschen angerechnet.

■ Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung werden diese Flüchtlinge melderechtlich der Gemeinde zugerechnet.

■ Ein schlüssiges Sicherheits- und Betreuungskonzept wird vorgelegt.

■ Ein Sonderkündigungsrecht, das sowohl für Mieter, als auch Vermieter gilt, ist eingeräumt

Ein großer Dank gebührt den vielen ehrenamtlichen Helfern, die von der ersten Stunde an mit sehr großem Engage-

ment selbstlos tätig waren, um die ankommenden Flüchtlinge zu versorgen und zu betreuen. Zwischenzeitlich ist die Landesunterkunft im Dithmarsenpark in die Hauptamtlichkeit überführt worden.

Wohnanlagen der Johannes-Buhmann- Stiftung

Die Wohnanlagen in der Johannes-Buhmann-Wurth und Friedrich-Hebbel-Straße sind in die Jahre gekommen. Es besteht erheblicher

Renovierungsstau, insbesondere der energetische Bereich entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen der gesetzlich festgelegten Energiesparverordnung. Das mit der Vermietung und gebäudetechnischen Betreuung der Gebäude beauftragte Wohnungsunternehmen Dithmarschen hat Expertisen erstellt, aus denen ein Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf in Höhe von rd. 1.4 Mio Euro hervorgeht, um die Wohnungen nach heute geltenden Vorschriften vermieten zu können.

Allein die Wohnanlage Johannes-Buhmann-Wurth schlägt hierbei mit rd. 900.000,00 Euro zu Buche. Da sich das Stiftungsvermögen im Wesentlichen aus Immobilien- und Grundvermögen zusammensetzt, stehen bare Stiftungsmittel hierfür aber nicht zur Verfügung. Nachdem sich die finanzielle Situation der Johannes-Buhmann-Stiftung durch Abverkauf von Ländereien wieder normalisiert hat -die Stiftung ist seit einem Jahr schuldenfrei-, müssten jetzt Darlehen in Millionenhöhe aufgenommen werden, um die Baumaßnahmen zu finanzieren. Eine solche Verschuldung, so sie denn überhaupt darstellbar wäre, entspricht sicherlich nicht dem Sinn einer Stiftung und müsste aus den Mieteinnahmen innerhalb einer langfristigen Darlehenslaufzeit rückzahlbar sein. Das würde zwangsläufig zu nicht unerheblichen Mieterhöhungen führen und das wiederum entspricht auf gar keinen Fall dem Stiftungszweck.

Die Hauptaufgabe der Johannes-Buhmann-Stiftung besteht darin, älteren, bedürftigen Albersdorfer Bürgern günstigen, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Eine weitere, wesentliche Aufgabe besteht darin, der Johannes-Buhmann-Stiftung einen Langfrist-Charakter zu geben, um auch künftigen Generationen die Möglichkeit des mietgünstigen Wohnens im Alter zu erhalten. Diesen Aufgaben will der Stiftungsvorstand, dem ich Kraft Amtes angehöre, nachkommen.



Bürgermeister
Heribert Heinecke

Fortsetzung auf Seite 7

14. ALBERSDORFER BÜRGERMEISTERBRIEF 2015

Fortsetzung von Seite 6

So werden wir die Wohnanlage in der Friedrich-Hebbel-Straße, die jüngeren Datums ist und deren Renovierungsstau überschaubar ist, auf den heutigen Stand bringen. Erste Arbeiten an Heizungsanlagen und Fensterelementen werden noch in diesem Jahr in Angriff genommen. Weitere Maßnahmen werden folgen, so dass der langfristige Erhalt dieser Wohnanlage gesichert ist. Wesentlich größere Sorgen macht uns die Wohnanlage in der Johannes-Buhmann-Wurth. Da eine Komplett-Sanierung wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden z.Zt. Modelle erarbeitet, wie hiermit umzugehen ist. Denkbar ist eine Konzentration auf die Wohnanlage in der Friedrich-Hebbel-Straße. Den Bewohnern der Wohnanlage Johannes-Buhmann-Wurth ist in einer Zusammenkunft die Situation offengelegt worden, wobei natürlich der Bestandsschutz gilt.

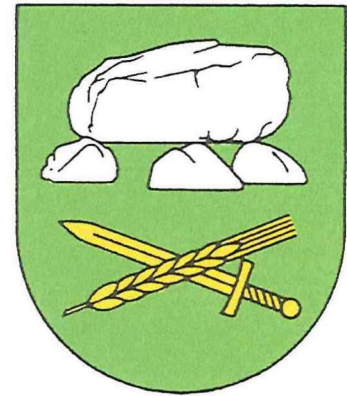
Kanalsanierung Abwasser und Regenwasser

Das Abwasser-Kanalnetz im öffentlichen Bereich ist verfilmt worden und zeigt im Ergebnis, dass in den Kernbereichen unserer Gemeinde erheblicher Erneuerungsbedarf besteht. Da die Gemeinde Albersdorf zu mehr als 3/4 im Wasserschutzgebiet liegt, besteht die Auflage, das Kanalnetz so zu ertüchtigen, dass kein Fremdwasser ins Erdreich eindringen kann.

Die Baumaßnahmen im Bereich des nördlichen Brutkamps, des Brutkampsweges und Teile der Bahnhofstraße sind im vorvergangenen Jahr abgeschlossen worden. In diesem Jahr ist der Bereich der Westerstraße größtenteils saniert worden, Restarbeiten werden nach der Frostperiode im Frühjahr/Sommer 2016 durchgeführt. Daran werden sich die Bereiche Brutkamp, Bredenhoop, angrenzende Teile des Klaus-Groth-Weges, Johannes-Buhmann-Wurth, östlicher Teil der Wulf-Isebrand-Straße, Eichstraße und die Erholungsstraße anschließen. Es ist davon auszugehen, dass sich die aufeinanderfolgenden Baumaßnahmen über die nächsten 3 Jahre erstrecken werden.

Schulstandort Albersdorf/Schulverband

Die Festigung als Schulstandort ist für den Zentralort Albersdorf von großer Bedeutung. Mit viel Engagement hat die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Albersdorfer Gemeinschaftsschule sich landesweit einen ausgezeichneten Ruf als Schule mit hoher Medienkompetenz erworben. Den Schülern werden vielfältige mediengestützte Unterrichtseinheiten geboten. Das schlägt sich auch in den Schülerzahlen nieder, denn trotz allgemein abnehmender Schülerzahlen kann die Gemeinschaftsschule auf konstante Zahlen verweisen.



Im Grundschulbereich zeichnet sich nach langen Querelen um die organisatorischen Verbindungen jetzt eine Langfristlösung ab. Der Schulverband hatte hierzu einen „Runden Tisch“ ins Leben gerufen, an dem Vertreter der Elternschaft, der Lehrerkollegien und des Schulverbandes teilnahmen. In mehreren Sitzungen wurden die Standpunkte ausgetauscht, um dem Schulverband ein Meinungsbild für die künftige organisatorische Ausrichtung aller Schulstandorte zu geben. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Schulverband für die sächliche Ausstattung der Schulgebäude und die organisatorische Zusammensetzung des Schulverbandes zuständig ist. Für die Ausstattung der einzelnen Schulen mit Lehrkräften und für das Bildungsangebot ist ausschließlich das Schulamt in Verbindung mit dem Bildungsministerium zuständig.

Supermärkte und Feuerwehrgerätehaus

Aus der Tagespresse der letzten Wochen konnten Sie entnehmen, dass es im Bereich der Supermärkte Lidl/EDEKA/ALDI Erweiterungspläne gibt. Während die Lidl-Maßnahme bereits über das Genehmigungsverfahren hinaus ist, plant EDEKA die Erweiterung seiner Verkaufsflächen inklusive der Aufnahme einer Fachabteilung für Drogerie-Artikel. Hierzu ist beabsichtigt, die Verkaufsflächen des angrenzenden ALDI-Marktes zu übernehmen. ALDI würde im selben Atemzug die Straßenseite wechseln und sich mit einem neuen Verkaufsmarkt auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses ansiedeln. Ob sich diese Absichten verwirklichen lassen, hängt im wesentlichen davon ab, ob der Gemeinde Albersdorf an anderer Stelle im Ort ein geeignetes, den heutigen Anforderungen entsprechendes Feuerwehrgerätehaus errichtet wird und für den ebenfalls im Gebäude untergebrachten AÖZA-Lager- und Werkstatttraum eine geeignete Bleibe gefunden wird. Als möglicher neuer Standort für ein Feuerwehrgerätehaus kämen die leerstehenden Gewerbeimmobilien in der Norderstraße in Betracht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Bürgermeisterbrief einige wertvolle Informationen gegeben zu haben und biete Ihnen nach wie vor an, meine donnerstägliche Bürgermeister-sprechstunde in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr für Fragen und Anregungen zu nutzen.

Ihr